



© Monkey Business - stock.adobe.com

kinderkrankenschwester

Fachzeitschrift der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege



Titelporträt

1

Kurzcharakteristik:

„kinderkrankenschwester“ ist die auflagenstärkste Fachzeitschrift der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege im deutschsprachigen Raum.

Seit 1981 erscheint sie monatlich und informiert kompetent und aktuell über alle relevanten Pflegethemen in der stationären und ambulanten Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpflege.

Jede Ausgabe greift zudem Fragen aus juristischen und berufspolitischen Themenfeldern auf und enthält einen umfangreichen Stellenmarkt. „kinderkrankenschwester“ ist die Fachzeitschrift für eine eigenständige Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und fungiert als Sprachrohr für alle in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege Tätige.



Redaktionelle Schwerpunkte sind:

- Ernährung
- Häusliche Kinderkrankenpflege
- Hygiene
- Intensivpflege
- Klinische Fortbildung
- Krankheitslehre
- Pflegeausbildung
- Pflegepraxis
- Prävention
- Sozialpädiatrie
- Weiterbildung

Besonderer Wert wird auf den interdisziplinären Erfahrungsaustausch mit anderen Fachbereichen wie z. B. den Erziehungswissenschaften und der Sozialpädiatrie gelegt.

Jede Ausgabe greift zudem Fragen aus juristischen und berufspolitischen Themenfeldern auf und beinhaltet einen umfangreichen Stellenmarkt.

kinderkrankenschwester

Fachzeitschrift der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege



Verlagsangaben

2.1

Organ des

- Berufsverbandes Kinderkrankenpflege Deutschland e.V.
- Berufsverbandes Kinderkrankenpflege Österreich

Redaktion

Max Schmidt-Römhild GmbH & Co. KG
Konrad-Adenauer-Str. 4 – 23558 Lübeck
www.kinderkrankenschwester.eu

Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.)

Birgit Pätzmann-Sietas

Jahrgang 2025 43. Jahrgang

Heftpreis 3,80 € (Einzelheft)

43,20 € im Jahresabonnement
(jeweils inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten)

ISSN 0723-2276

Verlag

Max Schmidt-Römhild GmbH & Co. KG
Konrad-Adenauer-Str. 4, 23558 Lübeck
Telefon: 0451 7031-01

Geschäftsführer

Dr. Michael Platzköster

kinderkrankenschwester

Fachzeitschrift der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege



Verlagsangaben

2.2

Verlagsdienstleistungen und Herstellung

Max Schmidt-Römhild GmbH & Co. KG
Amtsgericht Lübeck HRA 4 HL
phG: Hansisches Verlagskontor GmbH
Amtsgericht Lübeck HRB 5862 HL
Geschäftsführer:
Dr. Michael Platzköster
Konrad-Adenauer-Str. 4, 23558 Lübeck
Telefon: 0451 7031-01
www.schmidt-römhild.de
www.mediamagneten.de
verlag@mediamagneten.de

Anzeigen-Management

Max Schmidt-Römhild GmbH & Co. KG
Konrad-Adenauer-Str. 4, 23558 Lübeck
Tatjana Kopácsy
Telefon: 0451 7031-279
kopacsy.tatjana@mediamagneten.de

Erscheinungsweise

monatlich

Anzeigenschluss

gemäß Terminplan (s. Seite 4)

Rücktrittsrecht

Für alle verbindlich bestätigten Vorzugsplatzierungen bis acht Wochen vor Erscheinen.
Alle anderen Anzeigen zum Anzeigenschluss lt. Terminplan (s. S. 4) Beihefter, Durchhefter und Umschlagseiten unterliegen keinem Rücktrittsrecht.

Agenturprovision

15%

Druckauflage

3.700 Exemplare (IVW III/2024)

Verbreitete Auflage

3.584 Exemplare (IVW III/2024)

Zahlungsbedingungen

3% Skonto – bei Vorauszahlung
2% Skonto – bei Zahlung innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum
Netto Kasse – bei Zahlung innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum

Bankverbindung

Dt. Postbank AG
IBAN: DE10 2001 0020 0006 3192 00
Swift/BIC: PBNK DEFF

Handelsregister

Amtsgericht Lübeck HRA 4 HL

UStIdNr.

DE135075621

Tarifangaben

Gültig ab 01. November 2024.
Alle vorherigen Preise und Angaben verlieren damit ihre Gültigkeit.
Änderungen vorbehalten. Alle Preise zzgl. ges. MwSt.



Anzeigen Heftinnenteil

Format		Satzspiegel		Anschnitt		Preise	
		Breite mm	Höhe mm	Breite mm	Höhe mm	sw	4c
1/1		185	260	210	297	1.615 €	2.670 €
2/3	quer	185	190	210	202	1.105 €	2.160 €
	hoch	122	260	135	297		
1/2	quer	85	84	210	148	845 €	1.900 €
1/3	quer	185	63	210	102	560 €	1.085 €
	hoch	58	260	70	297		
1/4	quer	185	63	210	79	425 €	950 €
1/6	quer	185	40			285 €	815 €
	hoch	58	128				

Rabatte bei Abnahme innerhalb 12 Monaten

ab 3 Schaltungen	3%
ab 6 Schaltungen	5%
ab 9 Schaltungen	10%
ab 12 Schaltungen	15%

Vorzugsplatzierungen

Format	Satzspiegel		Anschnitt		Preise	
	Breite mm	Höhe mm	Breite mm	Höhe mm	sw	4c
2. Umschlagseite	1/1	185	260	210	297	3.350 €
4. Umschlagseite	1/1	185	260	210	297	3.530 €
Advertorial*	1/1	185	260	210	297	3.130 €

Heftformat: 210 x 297 mm

*Bei Erstellung der Druckunterlagen durch den Verlag fallen anteilige Gestaltungskosten in Höhe von 420 € zzgl. MwSt. an.

Alle Preise zzgl. der ges. MwSt.



Format	Satzspiegel		Preise
	Breite mm	Höhe mm	Höhe mm
1/1	185	260	1.340 €
1/2	hoch	90	775 €
	quer	185	
1/4	hoch	90	350 €
	quer	185	

Stellenanzeigen

mm-Preis

2-spaltig 90 mm breit: 2,80 €

4-spaltig 185mm breit: 5,60 €

Online-Anzeige

Ergänzend zur Platzierung der Stellenanzeige ist es möglich, die Insertion online auf die Website www.kinderkrankenschwester.eu zu stellen.

Preis pro Schaltung: 190 €

Laufzeit: zwei Monate

Alle Preise zzgl. der ges. MwSt.

Beilagen:

bis 25g: 125 €/Tsd. Expl.
je weitere 10 g mehr plus 5 €/Tsd. Expl.
(Muster erforderlich)
Höchstformat: 205 x 292 mm

Beihefter:

auf Anfrage

Lieferanschrift für Beilagen, Beihefter

Druckerei Silber Druck oHG

Ansprechpartner Thorsten Siemon

Otto-Hahn-Straße 25

34253 Lohfelden

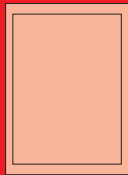
kinderkrankenschwester

Fachzeitschrift der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege

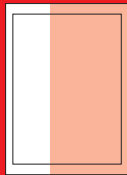


Anzeigenformate /
Techn. Daten

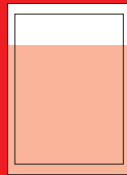
3.3



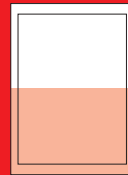
1/1 Seite
S: 185 x 260 mm
A: 210 x 297 mm



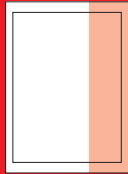
2/3 Seite hoch
S: 122 x 260 mm
A: 135 x 297 mm



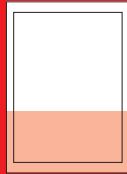
2/3 Seite quer
S: 185 x 190 mm
A: 210 x 202 mm



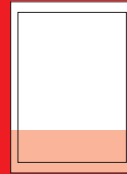
1/2 Seite quer
S: 185 x 128 mm
A: 210 x 148 mm



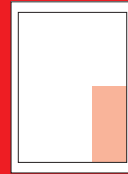
1/3 Seite hoch
S: 58 x 260 mm
A: 70 x 297 mm



1/3 Seite quer
S: 185 x 84 mm
A: 210 x 102 mm



1/4 Seite quer
S: 185 x 63 mm
A: 210 x 79 mm



1/6 Seite hoch
S: 58 x 128 mm

Die Muster sind für die Platzierung nicht maßgebend.

S: Satzspiegelformat

A: angeschnittenes Format (zzgl. 3 mm Beschnitt an den zu beschneidenden Seiten)

Heftformat

210 x 297 mm

**Satzspiegel,
ganzseitig**

185 x 260 mm
3-spaltiger Aufbau,
Spaltenbreite 58 mm

4-spaltiger Aufbau,
Spaltenbreite 43 mm

Anschnittzugabe

3 mm an allen zu beschneidenden
Seiten

Druckverfahren

Bogenoffset

Bindeform

Rückendrahtheftung

Papier

Bilderdruck
Umschlag weiß glänzend 170 g/m²
Innenteil weiß glänzend 70 g/m²

**Übernahme
digitaler Anzeigen**

Als Druckvorlagen verarbeiten wir
vorzugsweise PDF/X-3 Dateien

Datenübertragung

kopacsy.tatjana@mediamagneten.de



Erscheinungstermine 2025

Januar 2025

Annahmeschlussstermin Anzeigen, Beihefter, Beilagen -Aufträge	20.12.2024
Liefertermin Druckunterlagen, Beikleber, Beilagen und Beihefter	06.01.2024
Erscheinungstermin	21.01.2025

Februar 2025

Annahmeschlussstermin Anzeigen, Beihefter, Beilagen -Aufträge	29.01.2025
Liefertermin Druckunterlagen, Beikleber, Beilagen und Beihefter	05.02.2025
Erscheinungstermin	20.02.2025

März 2025

Annahmeschlussstermin Anzeigen, Beihefter, Beilagen -Aufträge	26.02.2025
Liefertermin Druckunterlagen, Beikleber, Beilagen und Beihefter	05.03.2025
Erscheinungstermin	20.03.2025

April 2025

Annahmeschlussstermin Anzeigen, Beihefter, Beilagen -Aufträge	26.03.2025
Liefertermin Druckunterlagen, Beikleber, Beilagen und Beihefter	02.04.2025
Erscheinungstermin	17.04.2025

Mai 2025

Annahmeschlussstermin Anzeigen, Beihefter, Beilagen -Aufträge	25.04.2025
Liefertermin Druckunterlagen, Beikleber, Beilagen und Beihefter	05.05.2025
Erscheinungstermin	20.05.2025

Juni 2025

Annahmeschlussstermin Anzeigen, Beihefter, Beilagen -Aufträge	26.05.2025
Liefertermin Druckunterlagen, Beikleber, Beilagen und Beihefter	03.06.2025
Erscheinungstermin	20.06.2025

Juli 2025

Annahmeschlussstermin Anzeigen, Beihefter, Beilagen -Aufträge	26.06.2025
Liefertermin Druckunterlagen, Beikleber, Beilagen und Beihefter	03.07.2025
Erscheinungstermin	18.07.2025

August 2025

Annahmeschlussstermin Anzeigen, Beihefter, Beilagen -Aufträge	25.07.2025
Liefertermin Druckunterlagen, Beikleber, Beilagen und Beihefter	01.08.2025
Erscheinungstermin	20.08.2025

September 2025

Annahmeschlussstermin Anzeigen, Beihefter, Beilagen -Aufträge	28.08.2025
Liefertermin Druckunterlagen, Beikleber, Beilagen und Beihefter	04.09.2025
Erscheinungstermin	19.09.2025

Oktober 2025

Annahmeschlussstermin Anzeigen, Beihefter, Beilagen -Aufträge	25.09.2025
Liefertermin Druckunterlagen, Beikleber, Beilagen und Beihefter	06.10.2025
Erscheinungstermin	20.10.2025

November 2025

Annahmeschlussstermin Anzeigen, Beihefter, Beilagen -Aufträge	27.10.2025
Liefertermin Druckunterlagen, Beikleber, Beilagen und Beihefter	04.11.2025
Erscheinungstermin	20.11.2025

Dezember 2025

Annahmeschlussstermin Anzeigen, Beihefter, Beilagen -Aufträge	27.11.2025
Liefertermin Druckunterlagen, Beikleber, Beilagen und Beihefter	04.12.2025
Erscheinungstermin	19.12.2025



1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter einbezogen.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Prospektbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Prospektbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft

- oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
 10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen



Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert auf Wunsch ab einem Volumen von 50 mm mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang der Anzeige dienen als Beleg der Andruck des erschienenen Motivs, Anzeigenausschnitte oder vollständige Belegnummern. Zusätzliche Belege können nur gegen einen Unkostenbeitrag erstellt werden. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis

50.000 Exemplaren 20 v. H

100.000 Exemplaren 15 v. H.

500.000 Exemplaren 10 v. H.

bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1.000 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

**SCHMIDT
RÖMHILD**

Max Schmidt-Römhild GmbH & Co. KG

Konrad-Adenauer-Str. 4

23558 Lübeck

Telefon: 0451 7031-01

www.schmidt-roemhild.de

www.mediamagneten.de